

Wirtshaus-Paket



Die Gastronomie ist von den Folgen des Coronavirus besonders schwer betroffen. Daher hat die Bundesregierung ein **500 Millionen Wirtshaus-Paket** geschnürt, das den **Konsum ankurbeln** und die **Wirtinnen und Wirte entlasten** soll.

Das Paket im Überblick:

- 1. Senkung der Umsatzsteuer auf nichtalkoholische Getränke auf 10%**
 - Senkung von 20% auf 10% in Wirtshäusern bis Ende 2020
- 2. Vereinfachung und Entlastung durch höhere Pauschalierung**
 - Erhöhung der Pauschalierungsgrenze von 255.000 auf 400.000 Euro
 - Erhöhung des Grundpauschales von 10 auf 15%
 - Erhöhung des Mindestpauschalbetrages von 3.000 auf 6.000 Euro
- 3. Mehr Geld für Dorfwirtshäuser**
 - Erhöhung der Mobilitätspauschale von 2% auf 6% für Gasthäuser in Gemeinden bis 5.000 Einwohner und 4% für Gasthäuser in Gemeinden bis 10.000 Einwohner
- 4. Höhere Essensgutscheine für mehr Konsum**
 - Anhebung der Höchstgrenze für steuerfreie Gutscheine von derzeit 4,40 Euro auf 8 Euro (im Gasthaus) und von 1,10 Euro auf 2 Euro (für Lebensmittelgeschäfte)
- 5. Absetzbarkeit der Geschäftsessen wird erhöht**
 - Erhöhung der Absetzbarkeit von 50 auf 75 Prozent bis Ende 2020
- 6. Abschaffung der Schaumweinsteuer**
 - Entlastung der österreichischen Winzerinnen und Winzer und der Konsumenten um rund 25 Mio. Euro
- 7. Wiedereinführung der Aushilfskräfteregulung**
 - Arbeitnehmer, die anderswo sozialversichert sind, können in der Gastwirtschaft bis Jahresende flexibel steuer- und sozialversicherungsfrei angestellt werden

Beispiele:



Ein Gastronomiebetrieb
in einer kleinen Gemeinde:

Umsatz pro Jahr: € 115.000
Steuern pro Jahr: € 3.671
Steuern NEU: € 871

Reduktion um mehr als
75%



Ein Gastronomiebetrieb
in einer mittelgroßen Gemeinde mit 7.000 Einwohnern:

Umsatz pro Jahr: € 160.000
Steuern pro Jahr: € 6.260
Steuern NEU: € 2.390

Reduktion um mehr als
60%